

TSVGYM – Workoutzone

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen



Die Nutzung des TSV Fitnessraums ist ausschließlich Mitgliedern des TSV Neuhausen/Filder 1898 e.V. vorbehalten.

ANGEBOTSUMFANG

Der TSV stellt seinen Mitgliedern den TSV-Fitnessraum in der Jahnturnhalle zur Nutzung auf eigene Gefahr im Rahmen zur Verfügung. Hierzu muss das Mitglied das „TSVGYM“-Angebot separat zur Mitgliedschaft hinzubuchen.

Nutzer des TSV-Fitnessraums müssen mindestens 16 Jahre alt sein, oder von ihrem Trainer/Übungsleiter begleitet werden. Die Buchung des Angebots berechtigt das Mitglied den Raum in den regulären Öffnungszeiten und sofern es der Belegungsplan zulässt, zu nutzen. Übungsleiter/Trainer des Vereins haben die Möglichkeiten Trainingszeiten für ihre Übungsgruppen über die Geschäftsstelle zu reservieren. Die Entscheidung hierüber trifft die Sportleitung in Absprache mit dem jeweiligen Abteilungsleiter.

Der Raum darf maximal von 6 Personen gleichzeitig belegt/genutzt werden. Die Belegungskapazität wird über ein Online-Buchungstool verwaltet. Das Mitglied muss sich zwingend vor der Nutzung ein Zeit-Slot über das Buchungssystem reservieren, sonst kann die Nutzung nicht garantiert werden. Ebenso muss der Nutzer die beiden bereitgestellten Cardiogeräte (AMT 885/Peleton Bike) separat hinzu buchen, sonst kann die Nutzbarkeit der Geräte im gewünschten Zeitraum nicht garantiert werden.

Der Zutritt zum Fitnessraum und der TSV Turnhalle erfolgt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten der Turnhalle über den rückseitigen Eingang mit Hilfe eines elektronischen Türschlüssels (RFID-Chip).

Das Mitglied darf den TSV-Fitnessraum nur benutzen, wenn eine Einweisung für das jeweilige Gerät durch einen Übungsleiter/Trainer des TSV erfolgt ist oder das Mitglied mit der Nutzung der Geräte vertraut ist. Sofern die Nutzer von minderjährigen Kindern unter 16 Jahren begleitet werden, obliegt diesen Nutzern die Aufsichtspflicht für die Kinder. Die Nutzer haben darauf zu achten, dass sich das/die Kind/er nicht im Gerätebereich aufhält/aufhalten. Eltern haften für Ihre Kinder.

Kann der TSV-Fitnessraum aus Gründen höherer Gewalt nicht genutzt werden, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden. Es besteht kein Anspruch auf die Erbringung von bestimmten Kursleistungen. Der TSV-Fitnessraum kann an gesetzlichen Feiertagen oder für die Durchführung notwendiger Arbeiten wie Reparaturen oder Grundreinigung geschlossen bleiben, ohne dass das Mitglied daraus Ersatzansprüche ableiten kann.

Zur Trainingskontrolle kann sich der Nutzer bei der AdvaGym-App registrieren. Die App ermöglicht es individuelle Einstellungen pro Gerät und Training durch den Nutzer selber festzulegen und aufzuzeichnen. Die Nutzung der Geräte ist auch ohne App jederzeit möglich. Der Nutzer entscheidet eigenständig, ob er die App dazu nutzen möchte oder nicht. Der TSV ist nicht Anbieter der App und die Nutzung erfolgt kostenlos und ohne Anspruch auf Verfügbarkeit. Alle Nutzer des Raums haben darüber hinaus auch die Möglichkeit die Trainings- und Fitnessangebote der Firma Peleton zu nutzen. Er kann dazu über das im Raum vorhandene Peleton Bike einen kostenlosen „Gast-Login“ anlegen. Die Login-Daten kann der Nutzer dann auf dem Bike oder, mit jedem beliebigen Webbrowser, im onepleton-Online-Portal kostenlos nutzen. Das Peleton-Bike kann auch mit dem allgemeinen TSV-Account genutzt werden. Die Nutzung dieser Angebote unterliegt herstellerabhängigen Änderungen oder Anpassungen und kann vom Nutzer nicht aktiv beim TSV eingefordert werden. Für die Zugangsdaten und Konten ist der Nutzer selber verantwortlich.

TRAININGSORDNUNG

Die Nutzer werden angehalten für das Training an den Geräten ein Handtuch oder ähnliche Schweißaufnehmende Unterlagen zu nutzen und die Geräte nach der Nutzung mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsspray zu reinigen. Der Raum ist nach Nutzungsende sauber zu hinterlassen.

Mitgebrachte Gegenstände, Getränke oder Essen sind wieder mitzunehmen. Kraftgeräte und Kleingeräte dürfen nicht aus dem Raum entnommen werden. Nach der Nutzung von Kleingeräten sind diese am dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort wieder abzulegen. Für das Training mit Musik wird die Verwendung von Kopfhörer empfohlen. Die beiden Cardiogeräte (AMT/Peleton Bike) lassen sich mit den Bluetooth Kopfhörer der Nutzer verbinden. Laute Musik im Raum, insbesondere außerhalb des Zeitraums von 8-20 Uhr, ist nicht gestattet. Die Nutzer müssen gegenseitig Rücksicht auf einander nehmen. Gebuchte Geräte sind nach Überschreiten des ursprünglichen Buchungszeitraums anderen Personen auf deren Nachfrage und Vorlage eines Buchungsnachweises sofort zu überlassen. Das eigene Training muss so gestaltet werden, dass es andere an der Durchführung ihres Trainings nicht hindert. Freies Training in der Raummitte ist prinzipiell nur für eine Person vorgesehen.

BEITRAG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Zusatzbeitrag ist jeweils am Monatsersten im Voraus per SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Einmalige Gebühren (Einweisungspaket und das Pfand für den RFID-Chip) werden mit dem ersten Monatsbeitrag fällig und eingezogen. Für die sich aus dem Vertrag ergebenden Zahlungspflichten erklären bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigten den persönlichen Schuldbeitritt. Nach Erreichen der Volljährigkeit geht die Zahlungspflicht auf das Mitglied über. Ist das Mitglied mit seiner Zahlung in Verzug, so werden ihm die anfallenden Bank- und Bearbeitungskosten bzgl. der Rücklastschriften in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug von mehr als zwei Monaten ist der TSV berechtigt, das Mitglied bis zur vollständigen Zahlung des fälligen Beitrages zuzüglich der Bank- und Mahngebühren von der Nutzung des Fitnessraums auszuschließen.

Änderungen der persönlichen Daten des Mitglieds wie Namen, Adresse oder Bankverbindung sind dem TSV unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Entstehende Folge- und Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitglieds. Der TSV ist berechtigt, angemessene Preisanpassungen, insbesondere aufgrund gestiegener Kosten, z.B. Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder steigender Energiekosten, durchzuführen.

VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

Die Dauer des Nutzungsrechts richtet sich nach der Vertragsdauer. Diese beträgt mindestens 3 Monate. Die Kündigung ist erstmals zum Ende der Erstlaufzeit möglich und muss spätestens vier Wochen vor Ablauf der Vertragsdauer in schriftlicher Form erfolgen. Bei früherem Austritt erfolgt kein Rückerstattungsanspruch. Wenn zum Ablauf der Erstlaufzeit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils einen Monat. Es gilt eine monatliche Kündigungsfrist. Diese beginnt ab dem 1. des Folgemonats, in dem die Kündigung eingegangen ist. Maßgebend ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Eingangs. Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere bei schriftlich nachgewiesener (z.B. durch ärztliches Attest) dauerhafter Sportuntauglichkeit durch schwere Erkrankung. Die Kündigung beinhaltet nicht die Löschung des AdvaGym-/Peleton-Kontos. Dies liegt in der eigenen Verantwortung des Nutzers.

ZUTRITTSCHLÜSSEL

Der Nutzer erhält einen elektronischen Transponder, der ihm den Zugang zum Fitnessraum und Turnhalle erlaubt. Der RFID-Chip wird mit der Buchung des Angebots an das Mitglied gegen Entrichtung eines Schlüsselpfands ausgegeben und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Er muss zu Trainings- und Erkennungszwecken jederzeit vorzeigbar sein. Die Nutzer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Eingangstüren geschlossen sind, sofern sich keine weiteren Nutzer mehr im Raum befinden. Aus versicherungstechnischen Gründen empfehlen wir auch bei bereits geöffneter Tür sich mindestens beim Ankommen über das Lesegerät an der Tür anzumelden. Der Verlust des RFID-Chips ist unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden. Für die Neuausstellung ist eine Gebühr von 10 EUR fällig.

STILLEGUNGEN UND RUHEZEITEN

Die Mitgliedschaft kann im gegenseitigen Einvernehmen bei Krankheit und Schwangerschaft für vollständige Kalendermonate beitragsfrei ausgesetzt werden. In diesen Fällen kann der Vertrag gegen

TSVGYM – Workoutzone

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen



Vorlage eines schriftlichen Nachweises (z.B. durch ärztliches Attest) ruhend gestellt werden. Ein Antrag auf Ruhestellung muss 14 Tage vor Monatsende eingegangen sein. Die Mitgliedschaft verlängert sich um die Ruhezeit. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Für die Zeit der Ruhestellung wird der Zutrittsschlüssel gesperrt und nach schriftlicher Rückmeldung wieder reaktiviert.

HAFTUNG UND GESUNDHEITLICHE BEDENKEN

Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände, Kleidung sowie Geld wird nicht übernommen. Weiterhin haftet der TSV nicht für selbstverschuldete Unfälle der Nutzer. Sachbeschädigungen werden auf Kosten des Verursachers behoben. Bei groben Verstößen gegen die Haus- und Trainingsordnung ist der TSV ermächtigt, ein Hausverbot auszusprechen. Gesundheitliche Folgeschäden aus dem eigenständigen Training an den Geräten und im Raum können gegenüber dem TSV nicht geltend gemacht werden.

DATENSCHUTZ UND MITGLIEDSDATEN

Mit der Buchung des Zusatzangebots willigt das Mitglied ein, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragsverwaltung, der Nutzungskontrolle und der Bereitstellung zusätzlicher App-Angebote durch den TSV und von ihm beauftragten Dienstleister wie folgt erhoben, gespeichert und verarbeitet werden:

Vertragsverwaltung:

Mitgliederdaten, Bankdaten, Abteilungszuordnung (analog zur Mitgliederverwaltung generell beim TSV). Die Daten werden nach Austritt aus dem Verein für statistische Zwecke weiter aufbewahrt.

Trainingskontrolle:

Die AdvaGym-App und die Peleton-App verarbeiten ihre Sportaktivitäten in eigener Verantwortlichkeit. Es gelten die Datenschutzhinweise der beiden Betreiber. Bei der AdvaGym-App entscheidet der Nutzer selbst, ob ein Trainer (Dritter) seine Daten sehen kann und dadurch individuelle Trainingsprogramme erstellen und kontrollieren kann.

Nutzungskontrolle / Zutrittsverwaltung:

Nutzer der AdvaGym-App werden beim Betreten des Raums vom System zu statistischen Zwecken (wie der Raumauslastung) erfasst. Die Nutzer können selber entscheiden, ob der TSV ihnen dabei auch Mitteilungen zusenden kann. Die Türöffnungs- und Schließprotokolle werden über den Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt. Die Zuordnung des RFID-Chips wird mit der Rückgabe gelöscht.

Der Nutzer kann seine Rechte nach Artikel 15-22 DSGVO jederzeit beim TSV oder den beiden App-Anbietern geltend machen. Weitere Information zum Datenschutz sind unter <https://tsv-n.de/datenschutz> zu finden.

SONSTIGES

Soweit sich aus dem Vertrag nicht anderes ergibt, ist Erfüllung- und Zahlungsort der Geschäftssitz des TSV Neuhausen/Filder 1898 e.V., Schloßstr. 47, 73765 Neuhausen. Die Nichtinanspruchnahme der Leistungen berechtigt nicht zu Kürzungen. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Jede Änderung der Mitgliedschaftsvereinbarung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst.